



Dezernat III / Amt 70 / 61
16.10.2023

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.10.2023

Anfrage der WLH vom 25.09.2023 zur Einhaltung des festgelegten Baumschutzes - Abbruchkante am Baum mit Offenlegung des Wurzelwerks:

- „1. Wie wird die Einhaltung der Beschlusslage mit Blick auf das eigentlich geschützte Biotop und die eigentlich geschützten Bäume eingehalten?
2. Welche Abweichungen insgesamt wurden bis jetzt festgestellt?
3. Welche konkreten Auflagen hat die Bauherrin erhalten, um den Schutz der Bäume, des Biotops zu gewährleisten?“

Stellungnahme der Verwaltung:

3. Welche konkreten Auflagen hat die Bauherrin erhalten, um den Schutz der Bäume, des Biotops zu gewährleisten?“

Mit dem Vorhabenträger wurde gemäß Beschluss des Rates vom 02.11.2021 ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. In diesem ist der Erhalt und Schutz der Bäume im südlichen Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 199 sowie die Errichtung von Schutzmaßnahmen während der Bauzeit gemäß DIN 18920, RAS-LP 4 und ZTV-Baumpflege vorgegeben worden. Zudem wurde vereinbart, dass abgehende Bäume nach Lage und Wertigkeit durch gleichartige, heimische und standortgerechte Bäume zu ersetzen sind. Klarstellend wurde des Weiteren vereinbart, dass Bäume, die bereits vor Rechtskraft des Bebauungsplans abgängig waren von dieser Vorgabe unberührt bleiben. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens muss der Stadt Haan eine abschließende Bilanzierung des Baumbestandes vorgelegt werden.

- 1. Wie wird die Einhaltung der Beschlusslage mit Blick auf das eigentlich geschützte Biotop und die eigentlich geschützten Bäume eingehalten?**
- 2. Welche Abweichungen insgesamt wurden bis jetzt festgestellt?**

Antwort zu Frage 1 und 2:

Bis jetzt wurden bzgl. der Entnahme von Bäumen keine Abweichungen festgestellt. Die vorgenommenen Baumfällungen erfolgten auf der Grundlage genehmigter Fällanträge.



Aufgrund der Anfrage der WLH erfolgte seitens der Verwaltung am 05.10.2023 eine Ortsbesichtigung. Im Anschluss wurde der Vorhabenträger per E-Mail durch die Verwaltung angeschrieben und auf die Einhaltung der vertraglichen Regelungen verwiesen. In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch am 06.10.2023 wurde folgendes abgestimmt:

Die von der WLH angesprochene tiefe Abgrabung an der z.T. Wurzeln einer Tanne und einer Kiefer freigelegt wurden (s. Foto der WLH-Anfrage) diente dem Einbau einer Rigole, welche auch im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 199 festgesetzt wurde. Die Grube ist bereits am Montag und Dienstag 9. / 10.10.2023 nach dem Einbau der Rigole wieder verfüllt worden.

In dem Bereich des süd-östlichen Baukörpers werden, soweit erforderlich, Stammschutzmaßnahmen durch die Baufirma ergriffen. Ein Abtrag oder Abrutschen des Bodens ist dort nicht zu befürchten, da hier felsiges Gestein ansteht. Ein Vorhang gegen Erdrutsche ist daher nicht erforderlich. Die Kiefernwurzeln streichen nur die oberste Bodenschicht (Humushorizont).